



Sitzung vom 27. November 2024

Punkt Nr. 25 der Tagesordnung

Anwesend: Herr GROMMES Herbert, Bürgermeister
Herr HOFFMANN René, Herr ~~GOFFINET~~ Marcel, Frau HÖNDERS-HERMANN Anne-Marie, Herr GILSON Roland, Schöffe(n).
Herr HANNEN Herbert, Herr SOLHEID Erik, Herr MICHELS Jean-Claude, Herr SCHLABERTZ Jürgen, Herr KREINS Leo, Herr ORTHAUS Thomas, Frau PETERS-HÜWELER Ingrid, Frau NEISSEN-MARAITE Gisela, Frau MÜSCH-JANOVCOVÁ Jana, Frau DUPONT Mélanie, Herr JOUSTEN Klaus, Herr HENKES Werner, Frau OTTEN Jennifer, Frau SCHMITZ Margret, Frau SCHLECK Christine, Herr JODOCY Manuel, Ratsmitglied(er)
Herr FAYMONVILLE Tom, Generaldirektor

Öffentliche Sitzung

Zuschlagsteuer auf die Einkommenssteuer der natürlichen Personen.

Der Stadtrat:

Angesichts der Finanzlage der Gemeinde;

Aufgrund der Artikel 465 bis 469 des Einkommensteuergesetzbuches;

Aufgrund des Gemeindedekretes vom 23. April 2018, insbesondere Artikel 35, 174 und 193;

Aufgrund des Gesetzbuches über die gütliche Beitreibung und die Zwangsbeitreibung von Steuerforderungen und nicht steuerlichen Forderungen;

Aufgrund dessen, dass im Haushalt der Artikel 040/372-01 für die Einnahmen vorgesehen ist;

Nach eingehender Beratung;

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums;

Beschließt einstimmig:

Artikel 1: Für das Rechnungsjahr 2025 wird eine Zuschlagsteuer zur Einkommenssteuer der natürlichen Personen zu Lasten der Einwohner des Königreiches erhoben, die am 01. Januar des Steuerjahres, innerhalb der Gemeinde steuerpflichtig sind. Für jeden Steuerpflichtigen wird der Satz dieser Steuer auf 6 % des gemäß Artikel 466 des Gesetzbuches über die Einkommenssteuer errechneten Teils, der für dasselbe Rechnungsjahr dem Staat geschuldeten Steuer auf die natürlichen Personen, festgelegt.

Artikel 2: Diese Zuschlagsteuer zur Einkommenssteuer der natürlichen Personen wird durch die Verwaltung der direkten Steuern erhoben.

Artikel 3: Der gegenwärtige Beschluss wird der übergeordneten Behörde zur Kontrolle unterbreitet.

NAMENS DES RATES:

Der Sekretär:

gez. Tom FAYMONVILLE

Der Vorsitzende :

gez. Herbert GROMMES

Für gleichlautenden Auszug:

Sankt Vith, den 28. November 2024

Der Generaldirektor

Tom FAYMONVILLE



Der Bürgermeister

Herbert GROMMES